

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschusses am Mittwoch, den 21.09.2022 im großen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:02 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Karl-Heinz Gollwitzer

Thomas Hartmann

Christian Heilmann-Tröster

Anton Holler

Christian Kilger

Johannes Krenn

Paul Linsmaier

Alfred Ortmann

Harald Schiller

- 1. STELLVERTRETER -

Andreas Oswald

Vertretung für Herrn StR Tremel

Margret Tuchen

Vertretung für Herrn StR Heigl

- 2. STELLVERTRETER -

Prof. Dr. med. Peter Schandelmaier

Vertretung für Herrn StR Stern

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Katrin Schwarz

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Matthias Kellner

Christoph Strasser

Iris Zisler

Bianca Wanninger

ABWESEND:

- MITGLIEDER -

Franz Xaver Heigl entschuldigt

Karl Stern entschuldigt

Ewald Tremel entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.07.2022 (7. Sitzung)
3. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Angermühle mit der Bezeichnung Nr. 179
"Angermühle"
hier: -Aufstellungsbeschluss
Sachgebiet 41
4. Bebauungsplan Nr. 177 "Mietzing II"
hier: -Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-Satzungsbeschluss
Sachgebiet 41
5. Errichtung eines DHL Verbund Zustellstützpunktes (ZSP) mit beleuchteten und
unbeleuchteten Werbeanlagen in der Brunnwiesenstraße, auf dem Grundstück Fl.Nr.
365 der Gemarkung Natternberg
Sachgebiet 40
6. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohnungen in der Stadt-Au 14, auf dem
Grundstück Fl.Nr. 385 der Gemarkung Deggendorf;
hier: Keine Zulassung einer Ausnahme von der grundsätzlichen Unzulässigkeit einer
Stellplatzablöse außerhalb der Zone I
Sachgebiet 40
7. Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 10 Wohnungen und Tiefgarage
in der Adalbert-Stifter-Straße 51, auf dem Grundstück Fl.Nr. 660/11 der Gemarkung
Deggendorf
hier: Antrag auf Vorbescheid
Sachgebiet 40
8. "Sportbox(en) für Deggendorf";
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.07.2022;
Sachgebiet 41
9. Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben

Es liegen keine öffentlichen Bekanntgaben auf.

TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.07.2022 (7. Sitzung)

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
 Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
 Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Angermühle mit der Bezeichnung
 Nr. 179 "Angermühle"
 hier: -Aufstellungsbeschluss

Herr Strasser hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser ergänzt den Sachvortrag.

Herr StR Gollwitzer stellt fest, dass das Gebiet klar umrissen ist; allerdings spielt auch die Nachbarbebauung hierbei eine entscheidende Rolle. Bezugnehmend auf diese Überlegung spricht er die Schrägparkplätze vor der Post an und möchte in Erfahrung bringen, ob eine Verlegung dieser Stellplätze möglich ist, um mehr Fläche im Geltungsbereich zu bekommen. Er bittet diese Überlegung im Entwicklungskonzept zu berücksichtigen.

Herr Strasser antwortet, dass es sich um einen Vorschlag für einen möglichen Geltungsbereich handelt und gibt die Schwierigkeiten bei der Miteinbeziehung von Nachbargrundstücken zu bedenken. Die vorhandenen Schrägparkplätze stellen für Fußgänger ein Problem dar; er verweist hierbei allerdings auch auf den eingereichten Antrag auf Vorbescheid durch den

Bauwerber. Einen Kauf dieser Fläche hält Herr Strasser nicht für zielführend, allerdings wird die Idee, die Flächen in den Geltungsbereich mitaufzunehmen, in die weiteren Planungen miteinbezogen.

Frau StRin Tuchen verweist darauf, dass sich die Turnhalle nicht mehr im besten Zustand befindet. Sie möchte erfragen, ob hier eine Beseitigung vorgesehen ist.

Die Bestandturnhalle ist laut dem Vorsitzenden an das Schulgebäude angegliedert. Es wird keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Turnhalle geben, jedoch werden Überlegungen über eine neue Platzierung der Turnhalle angestrebt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 08.09.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

1. Für den Bereich des Grundstückes mit den Fl. Nrn. 605 TB, 597/1 TB, 572/2, 580/3, 581/3, 581, 582, 582/3, 584, 576, 572, 572/10, 572/11, 571, 565/1, 571/1, 570, 565/2, 565 TB der Gemarkung Deggendorf wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 179 „Angermühle“.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 4 Gegenstand:
Bebauungsplan Nr. 177 "Mietzing II"
hier: -Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-Satzungsbeschluss

Herr Kellner hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Heilmann-Tröster zitiert den laut ihm entscheidenden Satz unter Punkt 2.4 der Abwägungstabelle (Seite 3): „Die bei der ersten Beteiligung angemerkten Punkte wurden im Rahmen der Abwägung durch die Stadt Deggendorf vollumfänglich in die Planungen integriert.“ Wenn dem so ist, kann Herr StR Heilmann-Tröster dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 07.09.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

1. Der Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gebilligt.

2. Gemäß § 10 BauGB erlässt die Stadt Deggendorf folgende Satzung:

§1

Der Bebauungsplan Nr. 177 "Mietzing II" in der Fassung vom 29.06.2022
einschließlich der Begründung ist beschlossen.

§2

Der Bebauungsplan Nr. 177 "Mietzing II" in der Fassung vom 29.06.2022 einschließlich
der Begründung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

TOP 5 Gegenstand:
Errichtung eines DHL Verbund Zustellstützpunktes (ZSP) mit beleuchteten und
unbeleuchteten Werbeanlagen in der Brunnwiesenstraße, auf dem Grundstück
Fl.Nr. 365 der Gemarkung Natternberg

Herr Kellner hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende äußert zwar Bedauern, dass an dieser Stelle nicht mehr Arbeitsplätze untergebracht werden können, allerdings verweist er auf die umfangreiche Suche der Post nach geeigneten Flächen.

Bezugnehmend auf die Innenfläche, welche mit Stellplätzen und Beladeflächen stark versiegelt wird, fragt Herr StR Heilmann-Tröster an, ob hier nicht eine Möglichkeit besteht, die Versiegelung verträglicher zu gestalten.

Herr Kellner antwortet, dass der zulässige Grad der Versiegelung regelmäßig bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes festgesetzt wird. Der entsprechende Wert für die Grundflächenzahl ist im gegenständlichen Fall eingehalten.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 07.09.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

Die Baugenehmigung wird unter den genannten Auflagen und Bedingungen erteilt.

TOP 6 Gegenstand:
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohnungen in der Stadt-Au 14, auf dem Grundstück Fl.Nr. 385 der Gemarkung Deggendorf;
hier: Keine Zulassung einer Ausnahme von der grundsätzlichen Unzulässigkeit einer Stellplatzablöse außerhalb der Zone I

Herr Kellner hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Gollwitzer möchte erfragen, ob mit dem Antragssteller im Vorfeld Gespräche geführt wurden. Er schlägt verschiedene Möglichkeiten wie beispielsweise Doppelparker, einen Stellplatz in unmittelbarer Nähe oder letztendlich eine Umplanung vor.

Herr Kellner kann bejahen, es erfolgten Gespräche mit dem Bauwerber. Bei dem Nachweis der Stellplätze auf einem anderen Grundstück wäre eine Grunddienstbarkeit notwendig. Nachdem keine Umplanung durch den Bauwerber erfolgte und dieser um eine Behandlung im Ausschuss gebeten hat, wurde diesem Wunsch hiermit nachgekommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser gibt zu bedenken, dass bei einer ähnlichen Problematik (Anmerkung: fehlende Möglichkeit des Nachweises der bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze) bei der Hausnummer 20 eine Umplanung erfolgte.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 07.09.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

Die Ausnahme zur Ablösung von Stellplätzen außerhalb der Zone I wird nicht zugelassen; der eingereichte Bauantrag wird abgelehnt.

TOP 7 Gegenstand:
Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 10 Wohnungen und Tiefgarage in der Adalbert-Stifter-Straße 51, auf dem Grundstück Fl.Nr. 660/11 der Gemarkung Deggendorf
hier: Antrag auf Vorbescheid

Herr Kellner hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Gollwitzer stellt fest, dass in diesem Bereich ältere Gebäude mit Satteldächern vermehrt durch Baukörper mit Flachdächern ersetzt werden. Da diese Charakterisierung des Gebietes vorschreitet, kann dem Vorhaben durchaus zugestimmt werden.

An der jetzigen Version des Bauvorhabens wurde laut Herrn Strasser vor der Behandlung im Ausschuss mitgewirkt. Er stimmt Herrn StR Gollwitzer zu; es liegt eine gewisse Entwicklung im Bereich der Adalbert-Stifter-Straße vor. Diese wird mittlerweile sensibler angegangen, unter

anderem mit dem Bestreben nach mehr Kleinteiligkeit und einer an die Topografie angepassten und angemessenen Höhenentwicklung.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 05.09.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

Die Baugenehmigung wird unter den genannten Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 8 Gegenstand:
"Sportbox(en) für Deggendorf";
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.07.2022;

Herr Strasser hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Heilmann-Tröster stellt fest, dass der Antrag am 04.07.2022 durch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt und in der Stadtratssitzung am 25.07.2022 ein Rahmenplan, der das Konzept der Sportboxen mitaufgreift, beschlossen wurde. Diese Berücksichtigung des Antrages ist für Herrn StR Heilmann-Tröster in Ordnung.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 07.09.2022 abstimmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Gegenstand:
Anfragen

Herr StR Heilmann-Tröster stellt folgende drei Anfragen:

1. Gibt es Neuigkeiten beim Bebauungsplanverfahren Innstolz (Anmerkung: Bebauungsplan Nr. 154 „GE-Innstolz“)?

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser kann von einem kürzlich erfolgten Gespräch mit dem Prokuristen der Firma Innstolz berichten. Laut dessen Aussage konnte mittlerweile ein weiteres angrenzendes Grundstück durch die Firma Innstolz erworben werden.

Herr Strasser ergänzt, dass neue Pläne eingetroffen sind und diese aktuell aufgearbeitet werden.

2. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Kreisverkehres in Natternberg mit Hinblick auf die Verlegung des THW (Anmerkung: Bebauungsplan Nr. 166 „Haidmoosäcker“)?

Laut Herrn Strasser gestaltet es sich aktuell schwer an die notwendigen planerischen Informationen seitens des Staatlichen Bauamtes Passau zu kommen. Es sind Fragen bezüglich Dimension, Erschließung, verbleibender Flächen, etc. zu klären.

Der Vorsitzende kann ergänzend berichten, dass ein möglicher Flächentausch sich aktuell noch schwierig darstellt.

3. Wie ist der derzeitige Entwicklungsstand beim Bebauungsplanverfahren Isarstraße (Anmerkung: Bebauungsplan Nr. 164 „Isarstraße-Sandfeld“)?

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser antwortet, dass die Planungen weiterhin laufen. Der Kanalanschluss gestaltet sich aktuell etwas schwierig. Es wird nach einer Lösung gesucht.

Abgeschlossen mit TOP 9 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 11.10.2022

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Katrin Schwarz
Schriftführerin